

An die interessierten Kreise

Bern, 16. Juni 2025

Richtlinien «Feststellung des Todes und vorbereitende medizinische Massnahmen im Hinblick auf eine Organspende» – Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung (16.06. bis 19.09.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die medizinisch verlässliche Feststellung des Todes ist Voraussetzung für die postmortale Organspende. Die medizin-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) legen dafür das standardisierte Vorgehen fest und schaffen Klarheit: durch definierte Abläufe und Kriterien, Anforderungen an die Ausbildung des Personals und Grundlagen für eine transparente Kommunikation. Das Vorgehen orientiert sich daran, den Willen und die Würde der verstorbenen Person zu wahren und die Angehörigen in dieser schwierigen Phase angemessen zu begleiten.

Warum ist die Revision der SAMW-Richtlinien aus dem Jahr 2017 nötig? Im Mai 2022 sagte das Schweizer Stimmvolk Ja zum Wechsel zur erweiterten Widerspruchslösung. Bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung bedarf es entsprechender Aktualisierungen.

Unter der Leitung von Dr. med. Mathias Nebiker, Aarau, hat eine interprofessionell und interdisziplinär zusammengesetzte Subkommission der Zentralen Ethikkommission (ZEK) die Richtlinien aktualisiert. Dabei hat sie einerseits die nötigen Anpassungen für den Wechsel zur Widerspruchslösung vorgenommen. Andererseits hat sie gestützt auf die Erfahrungen mit den bisherigen Richtlinien in der Praxis, neue medizinische Entwicklungen und vertiefte ethische Diskussionen die bestehenden Empfehlungen überarbeitet und neue Themen aufgenommen. Der nun vorliegende Entwurf der Richtlinien wurde von der ZEK, dem SAMW-Vorstand und dem Senat verabschiedet und durchläuft nun eine 3-monatige öffentliche Vernehmlassung.

Die wichtigsten Änderungen in den Richtlinien sind unter samw.ch/feststellung-des-todes übersichtlich zusammengestellt. Dort finden Sie auch den Vernehmlassungstext und das Formular zur Stellungnahme. Bitte senden Sie Ihre Antwort per Formular bis spätestens 19. September 2025 an ethics@samw.ch.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Nebiker'.

Dr. Mathias Nebiker
Präsident der Subkommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paul Hoff'.

Prof. Paul Hoff
Präsident Zentrale Ethikkommission der SAMW